



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3574
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. März 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-	-	Marko Andelic marko.andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023

TOP 6a: Absage von Fastnachtsumzügen aufgrund hoher Sicherheitsauflagen und damit verbundener gesteigener Kosten für die Kommunen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3097 -

TOP 6b: Absage von Fastnachtsumzügen in RLP

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3128 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023 wurde die Übersendung der Sprechvermerke zu den gemeinsam beratenen Tagesordnungspunkten 6a „Absage von Fastnachtsumzügen aufgrund hoher Sicherheitsauflagen und damit verbundener gesteigener Kosten für die Kommunen“ und 6b „Absage von Fastnachtsumzügen in RLP“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Innenausschusses am 15. Februar 2023

TOP 6a: Absage von Fastnachtsumzügen aufgrund hoher Sicherheitsauflagen und damit verbundener gesteigener Kosten für die Kommunen

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3097 -

TOP 6b: Absage von Fastnachtsumzügen in RLP

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3128 -

Die Fastnacht gehört zu Rheinland-Pfalz, wie das Oktoberfest zu Bayern oder der Karneval zu Nordrhein-Westfalen. Fastnacht bedeutet für uns Tradition, Geselligkeit und Heimat. Sie ist ein Spiegelbild unserer Lebensweise, Werte und Einstellung – herzlich, weltoffen und solidarisch. Hier möchte ich mich nochmal bei allen Menschen bedanken, die sich ehrenamtlich dafür einsetzen, unser Brauchtum zu erhalten. Weil die Fastnacht so sinnbildlich für uns Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler steht, ist sie auch Ziel von Menschen, die sich gegen unsere Werte stellen und diese aktiv bekämpfen. Daneben bestehen aber auch beispielsweise Gefahren durch Unfälle, welche bei der Sicherheit von Veranstaltungen immer bedacht werden müssen. Und das sind genau die Gründe, warum wir bei großen Veranstaltungen Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen.

Rheinland-Pfalz und Deutschland im Allgemeinen stehen unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener terroristischer Organisationen oder Einzeltäter – allen voran des „Islamischen Staates“. Darüber hinaus besteht – wie die Vergangenheit gezeigt hat – die Gefahr, dass Fahrzeuge aus politischen Motiven oder auch von psychisch kranken Personen für Anschläge oder andere Gewalttaten missbraucht werden. So wurden etwa in Hessen bei einem Karnevalsumzug am Rosenmontag 2020 zahlreiche Menschen verletzt, nachdem ein Mann mit einem Auto vorsätzlich in den Umzug gerast war. Ereignisse dieser Art haben das Bewusstsein der Veranstalter und Behörden in Bezug auf mögliche Gefahrenquellen erhöht. Beispielsweise werden bei Karnevalsumzügen die umliegenden Straßen abgesperrt, um Schutz vor heranrasenden Fahrzeugen zu bieten. Welche Maßnahmen im Einzelnen zum Schutz von Veranstaltungen erforderlich sind, entscheidet die zuständige Ordnungsbehörde vor Ort gemeinsam mit den Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben.



Wie der Presseberichterstattung der letzten Wochen zu entnehmen war, haben mehrere Kommunen ihre Fastnachtsumzüge abgesagt. Hierzu gehören etwa Frankenthal, Bellheim, Grünstadt, Bad Dürkheim und Weisenheim am Sand. Auch der gemeinsame Umzug der Städte Mannheim und Ludwigshafen, der dieses Jahr turnusmäßig in Mannheim hätte stattfinden sollen, fällt aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So fehlen beispielsweise ehrenamtliche Helfer oder es wird auf die gestiegenen Kosten für strenge Sicherheitsauflagen verwiesen. Laut Berichterstattung des SWR seien für den Fastnachtsumzug in Frankenthal allein 40 Lastwagen mit 80 Lkw-Fahrern erforderlich gewesen, um die Umzugsstrecke abzusichern. Tatsächlich haben insbesondere folgende Faktoren zur Absage des Umzugs geführt:

- Der hohe Unsicherheitsfaktor im Hinblick auf die Anzahl der Besucher,
- die vergleichsweise geringe Anzahl der Zugteilnehmer und
- der Umstand, dass statt zwei Ordnungsdienstkräften – wie in der Vergangenheit – nunmehr 20 Ordnungsdienstkräfte erforderlich gewesen wären.

Gerade im Hinblick auf den letzten Punkt ist es gut, dass die Sensibilisierung auf die Sicherheit von Veranstaltungen dazu geführt hat, dass bei einer Veranstaltung mit mehr als 10.000 Teilnehmenden eine Sicherung nicht nur durch zwei Ordnungskräfte erfolgt. Im Verhältnis zu einem zweistündigen Umzug mit relativ wenigen Zugteilnehmern erschien der Stadt Frankenthal der Ressourcenaufwand zu hoch. Der in der Presseberichterstattung und auch im Antrag der CDU-Fraktion vermittelte Eindruck, dass die Vorschrift des § 26 POG der Grund für die Sicherheitsanforderungen sei, ist falsch. § 26 POG eröffnet den zuständigen Behörden zwar rechtliche Handlungsmöglichkeiten, er schreibt aber nicht vor, durch welche konkreten Maßnahmen die Sicherheit einer Veranstaltung zu gewährleisten ist.

Ich habe bereits letzten Monat sehr konstruktive und lösungsorientierte Gespräche mit Fastnachtsvereinen und Kommunen geführt. Darüber hinaus hat die ADD zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Kreis- und Stadtverwaltungen zu einem offenen Austausch über die Thematik eingeladen, der am 1. Februar 2023 stattgefunden hat. So hatten die Kommunen Gelegenheit, von ihren Erfahrungen zu berichten. Diese haben überwiegend von positiven Erfahrungen berichtet und



dargestellt, wie die Planung eines Umzugs gelingen kann. Sie haben auch darauf verwiesen, dass sich durch § 26 POG nicht viel geändert hat.

Um die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen und noch bestehende Unsicherheiten abzubauen, werden wir in Ergänzung zu den bereits veröffentlichten Anwendungshinweisen einen leicht verständlichen Orientierungsrahmen erarbeiten. Im Rahmen des Vorhabens „Urbane Sicherheit“ werden gegenwärtig in drei Modellkommunen unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Sicherheitslage zu erproben. Ein Ziel des Vorhabens ist es, im Wege des best practice erfolgreiche Verfahrensweisen für andere Kommunen übertragbar zu machen. Daher kommt perspektivisch auch eine Ausweitung der derzeit im Aufbau befindlichen Informationsaustauschplattform als eine konkrete interkommunale Zusammenarbeit in Betracht, um sich bei der Beschaffung von sicherheitsfördernder Technik (z. B. mobile Sperren) zusammenzuschließen und diese im Rahmen einer Poollösung gemeinsam zu nutzen.

Das Ministerium des Innern und für Sport beabsichtigt, ein weiteres Qualifizierungsangebot – etwa in Form von regionalen Fortbildungsveranstaltungen – zu initiieren, das die speziellen Bedarfe kleinerer Kommunen in Bezug auf kleinere Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen berücksichtigt. Die Kommunalakademie bietet bereits verschiedene Seminare zur Sicherheitsplanung bei Veranstaltungen an. Zu einer guten Fastnacht gehört Fröhlichkeit und Geselligkeit. Zur Fastnacht gehört aber eines nicht: Leichtsinn. Es ist daher gut, dass die Sicherheit von Fastnachtsumzügen nicht erst dann in den Fokus rückt, wenn etwas passiert ist. Den zuständigen Kommunen helfen wir dabei, dass sie ihre Aufgaben bewältigen können und unterstützen damit auch das Ehrenamt vor Ort.